

Veranstalter:

Münchener Yacht-Club e.V.

Meldebestimmungen:

Zur Meldung muss der vollständig ausgefüllte Meldebogen bei der Meldestelle MYC, Possenhofener Str. 65/67 in 82319 Starnberg bis zum Meldeschluss vorliegen.

Meldegeld:

€ 20,- pro Besatzungsmitglied bis 04.07.2010 per Überweisung auf das Konto des Münchener Yacht-Clubs Nr. 430 141 663 bei der KSK München/Starnberg, BLZ 702 501 50 oder durch Barzahlung vor dem Start im Wettfahrtbüro.

Die Steuerleute von gemeldeten Booten, die nicht starten, sind von der Zahlung des Meldegeldes nicht befreit.

Gemeldete Boote müssen haftpflichtversichert sein.

Die Anzahl der Besatzungsmitglieder ist in der Meldung anzugeben.

Yardstickzahlen:

Jeder Steuermann ist für die Eintragung der richtigen Yardstickzahl in der Meldung selbst verantwortlich. Die gültigen Yardstickzahlen sind einsehbar im Internet unter www.ykss.de, ebenso im Wettfahrtbüro des BYC/MYC. Die Wettfahrtleitung vergibt ihrerseits keine Yardstickzahlen bzw. weicht nicht von bestehenden Yardstickzahlen STA bzw. ersatzweise DSV ab. Eine Meldung ohne Angabe der Yardstickzahl gilt als nicht abgegeben. Für nicht eingestufte Boote ist rechtzeitig eine Schnelleinstufung zu beantragen.

Meldeschluss:

Samstag, 04. Juli 2010 (Eingang bei der Meldestelle)

Eine Liste der gemeldeten Boote hängt ab Mittwoch, 07. Juli 2010, 18:00 Uhr am „Schwarzen Brett“ im MYC aus. Abholung der Regattaunterlagen kann am Samstag, 10.07.2010 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Sonntag, 11.07.2010 von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr erfolgen.

Liegeplätze:

Münchener Yacht-Club

Start:

Sonntag, 11. Juli 2010, 12.00 Uhr vor dem Münchener Yacht Club, Signale von Land. Die Wettfahrt wird als „Känguru-Start“ durchgeführt.

Wertung:

Die Boote werden durch den Wettfahrtausschuss in Startgruppen eingeteilt und nach der „Starnberger-See-Yardstickliste“ berechnet. (Einsehbar unter www.ykss.de)

Bahnen:

Nach den Känguru-Kursen, die an die alten Yacht- und Schwertbootkurse von 1920 angelehnt sind.

Zulassung:

Die Wettfahrten sind offen für Holzboote

- die einer Klasse angehören, die vor 1940 Bestand hatte, und Fortentwicklungen dieser Klassen.
- Einzelbauten nach Rissen, die vor 1940 Verwendung gefunden haben.

Die Boote müssen den Vermessungsvorschriften ihrer spezifischen Klassenvertretung entsprechen. Bei Booten, die keiner oder keiner aktiven Klasse zuzuordnen sind, entscheidet der Veranstalter über die Annahme der Meldung. Ein Protest hiergegen ist ausgeschlossen.

Vorschriften:

Die Wettfahrten werden ausgetragen nach den Wettfahrtregeln (WR) der ISAF, neueste Ausgabe, den Ordnungsvorschriften des DSV und eventuellen Klassenbestimmungen sowie den Segelanweisungen des MYC. Es besteht keine Mannschaftsbeschränkung, die Zahl der Besatzungsmitglieder ist in der Meldung anzugeben. Trapeze sind (außer bei Z-Jollen) nicht zugelassen.

Werbung:

Werbung in den Segeln ist nicht erlaubt.

Proteste:

Proteste sind bei Zieldurchgang durch Setzen der Flagge „B“ an Backbordwanden der Wettfahrtleitung anzuzeigen. In Abänderung von WR 61.(a) müssen auch Boote unter 6 m Rumpflänge eine Protestflagge zeigen. Protestfrist ist 60 Minuten nach Zieleinlauf des protestierenden Bootes.

Sicherheit:

Für jedes Mannschaftsmitglied muss eine mit genügend Auftrieb versehene Feststoffschwimmweste an Bord sein und bei Vorsichtsmeldung oder Sturmwarnung oder Zeigen von Flagge "Y" durch die WL getragen werden. Außerdem ist auf allen Booten ein dem Schiffstyp entsprechender Anker und eine Leine von mindestens 20m Länge mitzuführen, die als Ankerleine und Schleppleine auch für mehrere Schiffe geeignet ist.

Jede aufgegebene Yacht muss unverzüglich die Wettfahrtleitung benachrichtigen - **Telefon 08151/12895**.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jeder Steuermann den Wetterverhältnissen entsprechend über seine Teilnahme entscheiden muss.

Bei Sturmwarnung (90 Blitze pro Minute) ist die Wettfahrt automatisch beendet. Eine wegen Sturmwarnung abgebrochene Wettfahrt wird in die Wertung genommen, wenn zum Zeitpunkt des Abbruchs 30% oder mehr der

teilnehmenden Boote das Ziel bereits durchfahren haben. Alle Boote danach werden als DNF gewertet.

Veranstaltungen:

Sonntag, 11. Juli 2010:

- ab 9.30 Uhr Brunch für alle Teilnehmer auf der Terrasse des MYC
- Siegerehrung des Vidi-Grand-Prix direkt nach der Wettfahrt des MYC

Preise:

- Preise für die Steuerleute der ersten 10 Schiffe
- Vidi-Grand-Prix, gestiftet vom Münchener Yacht-Club. Er wird jedes Jahr als Wanderpreis derjenigen Yacht verliehen, die auf Grund ihrer Originalität, ihres Erhaltungszustandes, ihres Alters und ihrer Seemannschaft von einer Kommission ehrenwerter Herren ausgewählt wird.

Unterkunft:

Quartierwünsche sind zu richten an:

Tourismusverband Starnberger Fünf-Seen-Land
82319 Starnberg, Telefon (08151) 90600
Internet : www.sta5.de, e-mail: info@sta5.de

Verschiedenes:

Jeder Steuermann verpflichtet sich durch Unterschrift zur Einhaltung der Wettfahrtregeln der ISAF, neueste Ausgabe des DSV, der Wettfahrtordnung des DSV und der Segelanweisungen der Ausschreibung und des Programms des MYC. Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm (WR Teil 1 Punkt 4).

Dies bedeutet, dass jeder Steuermann für die Eignung und richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht für sich selbst und seine Mannschaft verantwortlich ist.

Per Unterschrift wird bestätigt, dass das gemeldete Boot mit Mannschaft allen mit der Meldung verbundenen Anforderungen und Vorschriften entspricht und dass der Steuermann im Besitz des Führerscheins A des DSV bzw. einer entsprechenden Bestätigung seiner Landesvertretung ist. Jedes teilnehmende Boot muss ausreichend haftpflichtversichert sein; dies ist auf Verlangen nachzuweisen.

Es wird anerkannt, dass eine Haftung des MYC bzw. dessen gesetzliche Vertreter oder Helfer für Unfälle oder Schäden (Personen-, Sach- und Vermögensschäden), die im Rahmen der Durchführung der Wettfahrt(en) durch Handeln oder Unterlassen verursacht werden, ausgeschlossen ist, es sei denn, dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Dies gilt auch für Unfälle/Schäden durch Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge. Ebenso sind Ansprüche gegen denjenigen ausgeschlossen, der Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellt oder sie führt, es sei denn, dass ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorgeworfen werden kann.



Regatta-Ausschreibung

**Vidi-Grand-Prix
der
Traditionsklassen 2010**

Sonntag, 11.07.2010

am Starnberger See

**Münchner Yacht-Club e.V.
Possenhofener Str. 65-67
82319 Starnberg**

Tel. 08151-12895/ Fax 08151-12801

Internet: www.myc.de

info@myc.de



Meldung

Vidi-Grand-Prix 2010

Klasse
(Bootsbezeichnung wie Yardstickliste STA o. DSV)

Segelnummer

Steuermann

Anschrift

volljährig ja /nein _____
Telefon-Nummer

_Club (ausgeschrieben und Abkürzung)

Jede Änderung der Besatzung ist der Wettfahrt-
leitung unverzüglich mitzuteilen.

Yardstickzahl:

Mein Boot entspricht dem der Yardstick-Kommis-
sion Starnberger See e.V. vorliegenden Zustand.
Eine Anmeldung ohne Angabe der Yardstickzahl
gilt als nicht abgegeben.

Meldeschluss: 04. Juli 2010

Meldeadresse:

Münchner Yacht-Club e.V.
Possenhofener Str. 65/67
82319 Starnberg

Weitere Mannschaftsmitglieder:

Nachname, Vorname, Verein

Datum

Unterschrift